Samtgemeinde Nord-Elm
- Der Samtgemeindebürgermeister -

Fachbereich	DRUCKSACHE
Bauen Wohnen Immobilien	
Teilbereich **60.1**	025
Datum 14.06.2018	2018

☐ öffentlich ☒ nichtöffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstag	Zutreffendes ankreuzen x Beschlussvorschlag ja	nein	geändert
Samtgemeindeausschuss	18.06.2018			
Samtgemeinderat	25.06.2018			

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Organisationseinheit / Sichtvermerk)

gefertigt:	Beteiligt	Samtgemeindebürgermeister	Org.-Ziff zur Beschlussausführung
Lux		Matthias Lorenz	(Handzeichen)
		Beschlussausführung am	

Tagesordnungspunkt:

Änderung des Flächennutzungsplanes
hier: Aufstellung einer 20. Änderung (Änderungsbereich Warberg - Sporthalle)

Beschlußvorschlag:

a) Der Samtgemeinderat beschließt die Aufstellung der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung erfolgt für den in der Anlage gekennzeichneten Bereich.
Diese Ergänzung wird in die 20. Änderung zum Flächennutzungsplan eingearbeitet.

b) Das Büro für Landschaftsplanung Brokof & Voigts wird mit der Durchführung des Aufstellungsverfahrens beauftragt.

Mit einer entsprechenden planungsrechtlichen Ausweisung der Fläche von ca. 2,3 ha im Flächennutzungsplan kann die baurechtliche Voraussetzung für die Umsetzung des Vorhabens erfolgen.

Grundlage einer planungsrechtlichen Voraussetzung kann nur durch die Ausweisung der Flächen im Flächennutzungsplan als Sondergebiet „Sport und Freizeit“ gemäß § 11 Baunutzungsverordnung geschaffen werden.
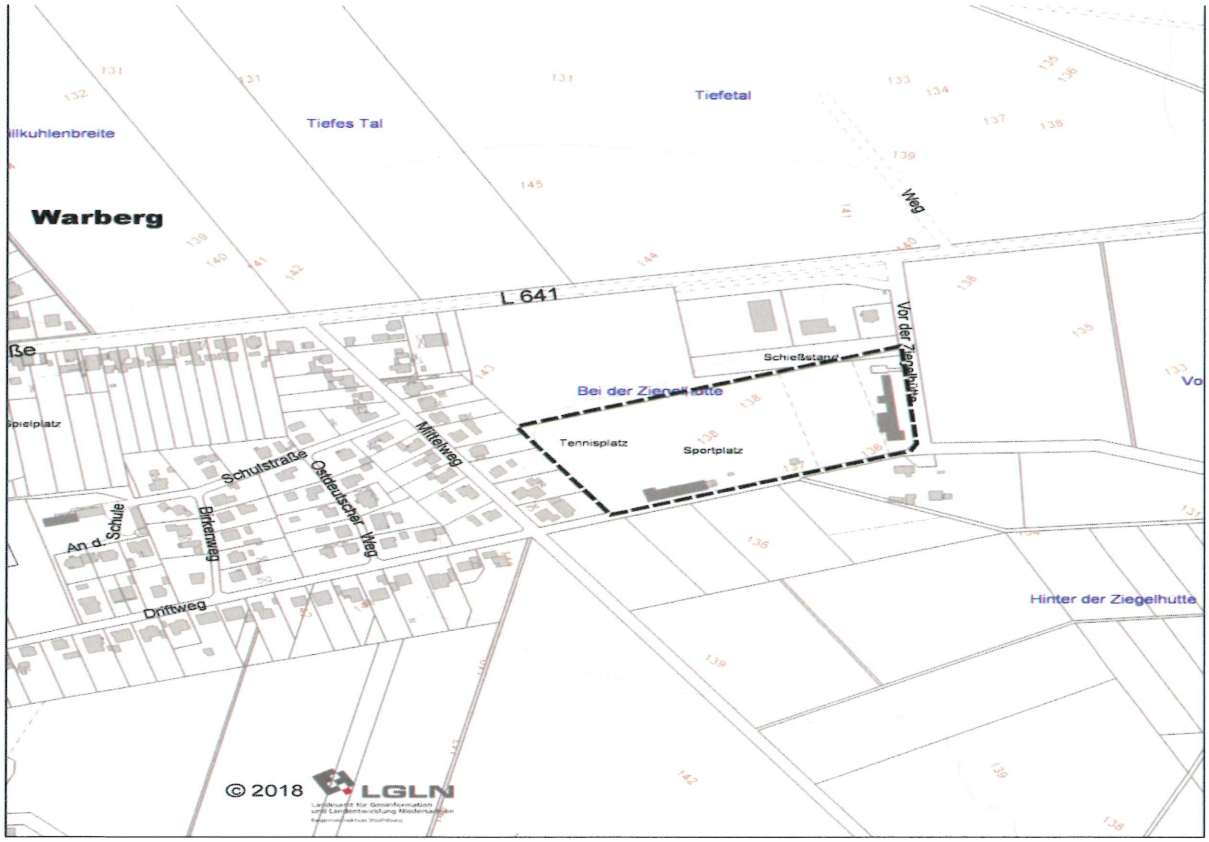
Die Kosten für ein entsprechendes Änderungsverfahren betragen bei Beauftragung des Planungsbüros Brokof & Voigts ~ 6.900 ,00 €.